





Nr. 3/2004 vom 27. Februar 2004 –12. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Teil I Bekanntmachungen	(Seite) 2 3 4 5 6 8 9	Jahresrechnung für das HH-Jahr 2002 und die Entlastung des Bürgermeisters Umgestaltung des Wordenbecker Baches in Velbert Bodenrichtwerte von Grundstücken für das Jahr 2004 Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert Jahresabschluss 2001 der Technischen Betriebe Velbert Jahresabschluss 2002 der Technischen Betriebe Velbert Jahresabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH Öffentliche Zustellungen
<u>Teil II</u> Termine	11	Öffentliche Ausschreibungen Sitzungsplan für die Monate März und April
<u>Teil III</u> Verwaltungsinfos	12	Ein Projekt des Integrierten Handlungskonzeptes Birth / Losenburg: Die öffentliche Grünflächenpflege

Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40.- Euro

Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro (Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister

Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim

Blißenbach,

Thomasstraße 1, 42551 Velbert,

Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Velbert vom 16.12.2003 über die

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt hat am 16.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 - GV NW 1994 S. 666, beschließt der Rat die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2002 mit folgendem Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		149.021.838,82 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt (VmH Sp. 6)		42.158.146,04€
Summe Soll-Einnahmen		191.179.984,86 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste (VmHE Sp. 20)		3.400.000,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahme reste (VmHE Sp. 5)	-	-
./. Abgang alter Kasseneinnahmeres	ste	3 <u>49.796,96</u> €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		<u>194.230.187,90</u> €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt (VwHA Sp. 7)		147.126.182,75 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (VmHA Sp. 7) (darin enthalten Überschuss nach § Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 0, €)	41	_44.041.049,97 €
Summe Soll-Abgaben		<u>191.167.277,72</u> €
+ Neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt (VwHA Sp. 20)	1.637.684,94 €	
Vermögenshaushalt (VmHA Sp. 20)	3.247.783,75 €	4.885.468,69 €
./. Abgang alter Haushaltsausga- bereste		
Verwaltungshaushalt (VmHA Sp. 5)	53.183,38 €	
Vermögenshaushalt (VmHA Sp. 5)	<u>1.769.375,13 €</u>	1.822.558,51 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste (A Sp. 2)		0,00€
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		194.230.187,90 €

Etwaiger Unterschied bereinigte

·

Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)

0,00€

2. Dem Bürgermeister wird für die Haushaltsführung 2002 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung liegen in der Zeit vom 08.04. bis 17.03.2004 im Rathaus, Zimmer A 201, 202, 213 und 242 (Abteilung Finanzdienste – Kämmerer/Controlling) und im Zimmer A 402 (Rechnungsprüfung), während folgender Dienststunden öffentlich aus:

vormittags

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

nachmittags

montags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

dienstags und mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Velbert, den 18.02.2004 Der Bürgermeister

gez. Hanns-Friedrich Hörr

Bekanntmachung der Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht

des Planvorhabens der Stadt Velbert zur Umgestaltung des Wordenbecker Baches in Velbert

Der bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann gestellte Antrag der Technischen Betriebe Velbert vom 12.11.2003 – IV.4.32, 364 – auf Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) zur Umgestaltung des Wordenbekker Baches in Velbert bedarf der Prüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei dieser Prüfung ist die Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann aus nachstehenden Gründen zu dem Ergebnis gekommen, dass für das Planvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Mit der Umgestaltung des Wordenbecker Baches auf einer Länge von ca. 100 m wird eine ökologische Verbesserung angestrebt. Es wird zukünftig ein durchgängiges Gewässer geschaffen. Hierzu werden Abstürze und Rampen durch Sohlgleiten ersetzt. Der Teich im Hauptschluss wird aufgegeben und durch einen neuen Teich im Nebenschluss ersetzt

Gem. § 3 a UVPG wird die Feststellung der Nicht-UVP-Pflicht durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann hiermit bekannt gemacht.

Velbert, den 09.02.2004

Stadt Velbert Der Bürgermeister gez. Güther

BEKANNTMACHUNG

DER BODENRICHTWERTE VON GRUNDSTÜCKEN IN DER STADT VELBERT FÜR DAS JAHR 2004

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Velbert hat gemäss § 196 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBI. I, S. 2141), 1998 I S. 137, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002, BGBL. I S. 2850) und gemäß § 11 (1) bis (3) der Verordnung über Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 07.03.1990 - Gutacherausschussverordnung - (GV, NW.90, S. 156) zuletzt geändert am 25. November 1997, GV. NW. S. 430) für den Bereich der Stadt Velbert Bodenrichtwerte für das Jahr 2004 ermittelt und diese in einer Bodenrichtwertkarte (Maßstab ca. 1:7.500) nachgewiesen.

Gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch und § 11 (4) Gutachterausschussverordnung werden die ermittelten Bodenrichtwerte hiermit bekannt gegeben.

Die Bodenrichtwerte liegen

bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Velbert, Am Lindenkamp 31, Zimmer 008, Erdgeschoss (rechts)

in der Zeit vom .01, März 2004 bis zum 31. März 2004 während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

aus.

Darüber hinaus kann jederzeit während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte eingeholt werden.

Velbert, den 18.02.2004

gez. Dieter Nakelski Vorsitzender

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1138262 - Nr. neu 3031138260 Nr. alt 1238997 - Nr. neu 3031238995

Nr. alt 1880533- Nr. neu 3031880531

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden --Ratingen-- Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

 Nr. alt 1094879 - Nr. neu 3041094875
 Nr. alt 1242668 - Nr. neu 4041242662

 Nr. alt 1249432 - Nr. neu 4041249436
 Nr. alt 1784495 - Nr. neu 3041784491

 Nr. alt 2359164 - Nr. neu 3042359160
 Nr. alt 2791721 - Nr. neu 4042791725

 Nr. alt 3500204 - Nr. neu 4043500208
 Nr. alt 3712023 - Nr. neu 3043712029

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1337765 - Nr. neu 3021337765 Nr. alt 2014686 - Nr. neu 3022014686 Nr. alt 2157956 - Nr. neu 3022157956 Nr. alt 2856367 - Nr. neu 3022856367

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Februar 2004 SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

DER VORSTAND

SPARKASSENDIREKTOR

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-- Ratingen-- Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1929710 - Nr. neu 3031929718

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden- Ratingen- Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden- Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1280965 - Nr. neu 3021280965
Nr. alt 1515139 - Nr. neu 3021515139
Nr. alt 1515139 - Nr. neu 3021515139
Nr. alt 1546001 - Nr. neu 3021546001
Nr. alt 1916931 - Nr. neu 3021916931
Nr. alt 2011260 - Nr. neu 3022011260
Nr. alt 2022358 - Nr. neu 3022022358
Nr. alt 2977833 - Nr. neu 3022977833
Nr. alt 3091121 - Nr. neu 3023091121

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Februar 2004 SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

DER VORSTAND

SPARKASSENDIREKTOR

Jahresabschluss 2001 der Technischen Betriebe Velbert

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible Treuberater GmbH (Düsseldorf)

hat am 29.5.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technischen Betriebe Velbert für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2001 bis

31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinrei-

chender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnliche Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Herne, 28. Januar 2004 Im Auftrag gez. Knuth

Gemeindeprüfungsamt Nordrhein-Westfalen Postfach 10 18 79 44608 Herne

Gem. § 26 Abs.3 EigVO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2001 mit dem vorstehenden Bestätigungsvermerk veröffentlicht.

Velbert, 16.2.2004

Der Bürgermeister

gez. Hörr

Der Jahresbericht und der Lagebericht der Technischen Betriebe Velbert für das Geschäftsjahr 2001 ist vom 1. März bis 26.März 2004 bei den

Technischen Betrieben Velbert 42549 Velbert, Am Lindenkamp 31, Zimmer 111 Montag – Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 –18.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

einzusehen.

Technische Betriebe Velbert Jahresabschluss 2001

Mit Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 9.7.2002 wurde der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert wie folgt festgestellt:

 Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert für das Geschäftsjahr 2001 wird in der Bilanzsumme mit

419.651.101,21 DM

und einem Jahresverlust von

2.704.861,06 DM

festgestellt.

Der Jahresverlust wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2002 der Technischen Betriebe Velbert Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible Treuberater GmbH (Düsseldorf)

hat am 5.8.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technischen Betriebe Velbert für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis

31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnliche Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Im Auftrag gez. Knuth

Herne, 28, Januar 2004

Gemeindeprüfungsamt Nordrhein-Westfalen Postfach 10 18 79 44608 Herne

Gem. § 26 Abs.3 EigVO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2002 mit dem vorstehenden Bestätigungsvermerk veröffentlicht.

Velbert, 16.2.2004

Der Bürgermeister

gez. Hörr

Der Jahresbericht und der Lagebericht der Technischen Betriebe Velbert für das Geschäftsjahr 2002 ist vom 1. März bis 26.März 2004 bei den

Technischen Betrieben Velbert 42549 Velbert, Am Lindenkamp 31, Zimmer 111, Montag – Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

einzusehen.

Technische Betriebe Velbert

Jahresabschluss 2002

Mit Beschluss des Rates der Stadt Velbert vom 14.10.2003 wurde der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert für das Geschäftsjahr 2002 wird in der Bilanzsumme mit

244.0690686,93 €

und einem Jahresverlust von

822.996,32 €

festgestellt.

Der Jahresverlust wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH hat am 17.11.2003 den Jahresabschluss zum 31.12.2002 festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss von 1.533.921,05 € wird gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung an den Gesellschafter ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.03.2004 bis 31.03.2004 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat am 17.10.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, für das zum 31. Dezember 2002 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

.....

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, 17.02.2003

Die Geschäftsführung Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

- gez. Thissen - - gez. ppa. Bredtmann -

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBI. I S. 379) wird der Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes Velbert und der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Velbert sowie der Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer der Stadt Velbert für das Jahr 2001 vom 14.01.2004 für

Gaetano Barcellona

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Steuerbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Velbert, 27.02.04

Stadt Velbert Der Bürgermeister Im Auftrag Gez. Sammek (Sachbearbeiterin)

Öffentliche Zustellung

Herrn Sahin Dogan, geb. 05.05.1974, letzte bekannte Anschrift Am Kostenberg 42, 42549 Velbert, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 20.02.2004 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBL. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 20.02.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gez. Siepermann

Öffentliche Zustellung

Herrn Giovanni Mauro, geb. 02.01.1967, letzte bekannte Anschrift Voßkuhlstr. 26, 42555 Velbert, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 24.02.2004 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBL. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 24.02.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Siepermann

Öffentliche Ausschreibungen

Die Technischen Betriebe Velbert und die Stadtverwaltung Velbert schreiben folgende Arbeiten aus:

- ♦ Kanal- und Straßenbau Gartenstraße
- Lieferung und Montage von Alu Fenstern und Türen für die Grundschule "Am Baum"

Die Ausschreibungen können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Änderungen vorbehalten)

Dienstag,	02.03., (16.00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss - Sondersitzung – (Rathaus, Nebengebäude)
Dienstag,	02.03.,	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	09.03.,	Sozialausschuss (Rathaus, Nebengebäude)
Dienstag,	16.03.,	Rat der Stadt (Rathaus, Großer Saal)

Mittwoch,

Mittwoch,	17.03., (15.00 Uhr)	Verwaltungsrat Sparkasse (Sparkasse Velbert)		
Dienstag,	23.03.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)		
Donnerstag,	25.03., (16.00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss (Rathaus, Nebengebäude)		
Donnerstag,	25.03., (bish. 04.03.)	Ausländerbeirat (Rathaus, Großer Saal)		
Dienstag,	30.03., (15.00 Uhr) anschließend (17.00 Uhr)	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal) Rat der Stadt - Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)		
05.04. – 17.04.2004 – Sitzungspause Osterferien –				
Montag,	19.04., (bish. 01.04.,)	Betriebsausschuss (Am Lindenkamp)		
Mittwoch,	21.04., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-L´berg (Bürgerhaus Langenberg)		
Dienstag,	27.04.,	Rat der Stadt (Rathaus, Großer Saal)		

28.04.,

(16.30 Uhr)

(bish. 29.04.)

Ein Projekt des Integrierten Handlungskonzeptes Birth / Losenburg: Die öffentliche Grünflächenpflege

Bezirksausschuss Velbert-Neviges

(Feuerwache Neviges)

Das integrierte Handlungskonzept Velbert-Birth / Losenburg führt eine Vielzahl von Einzelprojekten auf, die den Stadtteil aufwerten sollen. Eines dieser Projekte beinhaltet kurzfristige Pflegemaßnahmen an öffentlichen Grünflächen. Das Fachgebiet Bebauungsplanung und Denkmalschutz sowie die Technische Betriebe Velbert (TBV) weisen darauf hin, dass durch den Geschäftsbereich Grünflächen der TBV bereits eine Reihe von Maßnahmen in diesem Winter durchgeführt wurden. Dazu zählen die Gehölzflächenpflege beziehungsweise Gehölzauslichtung zur Verbesserung der Einsehbarkeit und Vermeidung von Angst- und Dunkelräumen an folgenden Orten: Grünanlage von-Laue-Straße / Röntgenstraße / Hertzstaße, Grünanlage Geranienweg, Grünanlage (Autobahndeckel) Jahnstraße / Grünheide / Zur Mühlen, Straßenbegleitgrün Kopernikusstraße, Waldbestand nördliches Schulzentrum Birth, Straßenbegleitgrün Robert-Koch-Straße / Krehwinkler Weg, Spielplatzeingrünung von-Behring-Straße und Waldbestand zwischen Robert-Koch-Straße und Paracelsusstraße. Für das Frühjahr 2004 ist geplant, den Zaun am Bolzplatz Robert-Koch-Straße / Klinikum zu ergänzen und den Tennenbelag des Bolzplatzes Paracelsusstraße instand zu setzen.